**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1595
A17

Ursula Heinen-Esser
14.01.2019

Aktenzeichen IV-4 – 582.36
bei Antwort bitte angeben

MR´in Lerho
Telefon 0211 4566-556

Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

Zukunft der Deponie Eyller Berg
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 16. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zum Tagesordnungspunkt „Zukunft der Deponie Eyller Berg“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für die Sitzung am 16. Januar 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Deponie Eyller Berg

Die Landtagsfraktion der SPD hat anlässlich der aktuellen Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 17/4728 vom 02.01.2019 zum Thema „Unrecht das zum Himmel schreit: Hält sich die Betreibergesellschaft der Deponie Exller Berg an getroffene Verinbarungen?“ um Bericht der Landesregierung zur „Zukunft der Deponie Eyller Berg“ gebeten.

Allgemeines

Es handelt sich bei der Deponie Eyller Berg in Kamp-Lintfort um eine Deponie der Klasse III nach Deponieverordnung, d. h. hier werden Sonderabfälle nach dem Stand der Technik abgelagert. Deponiebetreiberin ist die Eyller Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH.

Die Deponie Eyller Berg ist eine legale Altanlage, die Bestandsschutz genießt.
Die Deponie ist in der Ablagerungsphase und hat mehrere Deponieabschnitte, die teilweise verfüllt sind. Zuständig für Zulassung und Überwachung der Deponie ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Am 24.08.2015 ist vor dem OVG Münster ein gerichtlicher Vergleich zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und der Eyller Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft geschlossen worden.

In diesem Vergleich wird vor allem ein verbindliches Ende der Abfallablagerung zum 31.12.2022 festgelegt, das nicht verlängerbar ist. Einen solchen Endzeitpunkt enthielt die Deponiezulassung bisher nicht.

Weiterhin enthält der Vergleich kartografische Vorgaben zur Gestaltung der zukünftigen Deponie-Kubatur, die sich an den beiden obersten Höhenlinien des sog. 1969er-Höhenplans orientieren, der Bestandteil der bestehenden alten Zulassung ist.

Eine weitere Ablagerung von Abfällen über den 31.12.2022 hinaus ist gemäß Vergleich auch dann nicht zulässig, wenn die festgelegte Kubatur nicht erreicht ist. Ggf.

wäre dann für die Kubatur eine Alternativplanung zur Zustimmung vorzulegen, die aber ebenfalls mit keiner Verlängerung des Ablagerungszeitraums verbunden wäre.

Die Betreiberin ist gemäß Vergleich verpflichtet, die Rekultivierung der Deponie insgesamt innerhalb von fünf Jahren abzuschließen, nachdem die Ablagerungsphase beendet ist und sämtliche hierfür erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

1. Wie wird verhindert, dass auf der Deponie mehr Abfall eingelagert wird, als vertraglich vereinbart?

Die Bezirksregierung Düsseldorf kontrolliert fortlaufend die erforderlichen Schritte aus der Vergleichsvereinbarung zwischen der Eyller Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (Betreiberin) und dem Land Nordrhein-Westfalen. Die hierfür zuständige Organisationseinheit macht einen ständigen Soll-Ist-Abgleich und wirkt im Vorfeld von ablaufenden Fristen u.a. dadurch auf deren Einhaltung hin, dass sie durch Vor-Ort-Kontrollen den Bearbeitungsstand überprüft.

Darüber hinaus überwacht die Bezirksregierung den Betrieb der Deponie Eyller Berg überdurchschnittlich häufig, weswegen Behördenmitarbeiter regelmäßig vor Ort sind. Im Jahr 2018 sind acht Vor-Ort-Überwachungen durchgeführt worden.

Die Deponie wird jährlich sowie bei Bedarf durch einen vereidigten Vermesser vermessen. Die Bezirksregierung gleicht die vorhandenen Kubaturen mit den zulässigen Geometrien und Mengen ab.

Die Bezirksregierung hat erreicht, dass die Betreiberin für überhöht eingebaute Abfallmengen, die es temporär gibt und für die kein eingerichteter Ablagerungsraum zur Verfügung steht, eine Sicherheitsleistung hinterlegt hat.

Die Sicherheitsleistung ist so bemessen, dass im Falle einer Insolvenz die notwendigen Deponieabschnitte durch Ersatzvornahme eingerichtet und die Abfallmengen profiliert werden können, so dass keine Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu befürchten ist.

2. Inwieweit ist der ursprünglich angelegte Zeitplan und das Enddatum 31. Dez. 2022 durch die verzögerte Antragstellung gefährdet?

Nach telefonischer Auskunft der Bezirksregierung vom 08.01.2019 bleibt das Datum 31. Dezember 2022 für das Ende der Abfallablagerung weiterhin bestehen. Eine Abfallablagerung nach diesem Zeitpunkt wird es nicht geben.

Es muss dann aber noch die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung aufgebracht werden. Die Betreiberin hatte zuletzt im Februar 2017 einen Antrag für ein Oberflächenabdichtungssystem eingereicht, der erneut ein System mit Bentonitmatten als Abdichtungskomponenten vorsieht. Diese Bentonitmatten haben in der für Deponien der Klasse III (gemäß Deponieverordnung) erforderlichen Mächtigkeit (noch) keine bundesweite Zulassung.
Deshalb muss die Betreiberin jetzt die erforderlichen technischen Nachweise (z. B. Durchlässigkeitsversuch) erbringen. Die erforderliche Eignungsbeurteilung wird derzeit bundesweit durch die „Ad-hoc-AG Deponietechnik" auf Ebene der LAGA (Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) durchgeführt.

Wegen der technischen Komplexität hat die Bezirksregierung das LANUV beteiligt.
Die Bezirksregierung wird das Votum des LANUV in ihre Entscheidung einbeziehen.

Es bleibt nun das Ergebnis der Eignungsbeurteilung abzuwarten. Eine Prognose wie lange dann der Bau der Oberflächenabdichtung dauern wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.